

(Vorderseite des Wahlumschlages für die Briefwahl)
Farbe¹⁾

Wahlumschlag

für die Briefwahl²⁾

Anmerkungen

1. In diesen Umschlag dürfen Sie **nur den Stimmzettel/**
bei verbundenen Wahlen **nur die Stimmzettel** einlegen,
nicht aber den Wahlschein.
2. Beachten Sie die Hinweise für die Briefwahl, die auf der Rückseite des
Wahlscheines angegeben sind.

(Rückseite des Wahlumschlages für die Briefwahl)

Nur Stimmzettel einlegen!
Umschlag zukleben

Nach dem Zukleben **diesen Umschlag und den Wahlschein** mit der unterschriebenen Versicherung
an Eides statt in den hellblauen Wahlbriefumschlag legen.

¹⁾ Der Wahlumschlag hat die Farbe des Stimmzettels, bei verbundenen Wahlen jedoch rot.

²⁾ Bei zeitgleichen Europa- und Kommunalwahlen ist die Bezeichnung „Wahlumschlag für die Briefwahl bei der Kommunalwahl“ anzugeben (§ 37 Abs. 6 KWO LSA).